



Beschlussvorlage

DS 008/2008/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Zentraler Service

Bearbeiter: Herr Ruck

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Bildung beratender Ausschüsse der Gemeindevertretung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	23.10.2008	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Bildung nachfolgender beratender Ausschüsse, jeweils bestehend aus Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Berechnung und Besetzung gemäß Anlagen 1 u. 2.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden (§ 43 BbgKVerf).

Die Verteilung der Sitze sowie die Besetzung der Ausschüsse erfolgt auf der Grundlage von Abs. 2. Danach wird die Sitzanzahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer festgestellt. Anschließend benennen die Fraktionen ihre Mitglieder und deren Stellvertreter namentlich, damit kommt die Besetzung faktisch zu stande. Hier bedarf es keines konstitutiven Beschlusses, gleichwohl kann die GV einen deklaratorischen Beschluss (feststellen einer bereits eingetretenen Rechtsfolge) fassen.

Nach der neuen BbgKVerf können Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, nur dann einen zusätzlichen, Mitglied in die Ausschüsse entsenden, wenn dies in der Hauptsatzung so vorgesehen ist.

Daneben kann die Gemeindevertretung Einwohner zu beratenden Mitgliedern (sachkundige Einwohner), ohne Stimmrecht, berufen. Eine Regelung zur Bestellung dieser Personen oder zur Begrenzung der Anzahl ist in die BbgKVerf nicht aufgenommen worden, dies bleibt der Vertretung überlassen (§ 43 Abs. 4 BbgKVerf).

Die Besetzung der Vorsitzen erfolgt auf der Basis des Verfahrens d'Hondt (Höchstzahlverfahren). Die berechnete Fraktion benennt den Vorsitzenden aus der Mitte des Ausschusses. Die Ausschüsse können aus der Mitte ihrer Mitglieder den Stellvertreter benennen.

Anlagen: Anlagen 1 und 2

Klaus Ahrens
Bürgermeister